

# **Amtliches Bekanntmungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

*Nr. 12*

*Ausgabetag: 05.12.2023*

*49. Jahrgang*

---

## **INHALT**

**Seite**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1.) | <b>Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Schermbeck über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied</b>  | <b>149</b> |
| 2.) | <b>Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Zentraler Schulstandort „Weseler Straße“); <u>hier:</u></b><br>a) <b>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</b><br>b) <b>Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</b> | <b>150</b> |

---

*Impressum: Herausgeber + Gestaltung:*

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,  
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: [info@schermbeck.de](mailto:info@schermbeck.de).*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.*

*Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –[www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de)– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

*Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.*

*Druck: Gemeindeeigene Druckerei.*



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

### 1.) Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Schermbeck über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied

Der bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 in die Vertretung der Gemeinde Schermbeck gewählte Bewerber Manuel Schmidt hat mit Erklärung vom 13.11.2023 zum 01.12.2023 auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Schermbeck verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahIG NRW) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass der Ersatzbewerber von „die PARTEI“

**Herr Günter Gätzschmann, geboren 1955 in Schermbeck,  
wohnhaft in 46514 Schermbeck, Bösenberg 61b,**

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Schermbeck mit Wirkung ab 01.12.2023 nachrückt.

Herr Gätzschmann hat gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Erklärung über die Annahme der Wahl abgegeben.

Gemäß § 39 KWahIG NRW können gegen diese Entscheidungen alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für die Gemeinde Schermbeck zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahIG NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schermbeck, den 21.11.2023

Bürgermeister  
der Gemeinde Schermbeck  
als Wahlleiter

  
Mike Rexforth



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 2.) **Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Zentraler Schulstandort „Weseler Straße“);**  
**hier: a) Bekanntmachung des aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 16.08.2023 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Zentraler Schulstandort „Weseler Straße“) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss hat außerdem in seiner Sitzung am 08.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**13.12.2023 bis 16.01.2024 (einschließlich)**

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

<b>Montag <u>und</u> Mittwoch</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr bis 13.00 Uhr</b>

**Im Zeitraum vom 23.12.2023 – 01.01.2024 ist das Rathaus geschlossen und insofern eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nicht möglich.**

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind ergänzend auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. **12/2023** der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: [https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field\\_pub\\_category\\_target\\_id=339](https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field_pub_category_target_id=339)

Der Bereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Übersichtskarte, die dieser Bekanntmachung beigelegt ist, gekennzeichnet.

46514 Schermbeck, 04.12.2023

Der Bürgermeister

Rexforth

